

## **PROTOKOLL**

Sitzung des Kreistages des Landkreises Heidekreis am 22.03.2019, 16:00 Uhr in Bad Fallingbostal, Vogteistraße 19, Kreishaus, Sitzungssaal.

### **Teilgenommen haben:**

#### **Vorsitzender**

Herr Friedrich-Otto Ripke

#### **stellv. Vorsitzende**

Frau Franka Strehse

#### **Kreistagsabgeordnete**

Herr Thomas Bammann

Herr Wolfgang Börner

Herr Metin Colpan

Herr Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, MdL

Herr David Dinges

Herr Friedhelm Eggers

Herr Gerd Engel

Frau Karin Fedderke

Herr Carsten Gevers

Herr Klaus Grimkowski-Seiler

Herr Jürgen Hestermann

Herr Frank Horn

Herr Bernd-Jörg Ingendahl

Herr Michael Kalis

Herr Fritz-Ulrich Kasch

Frau Tanja Kühne

Herr Klaus Kunold

Frau Nadja Leinecker-Wendt

Herr Frank Leverenz

Herr Bernd Lipinski

Herr Dr. Hans-Peter Ludewig

Herr Gerhard Meyer

Herr Hans-Henning Meyer

Herr Dieter Möhrmann  
Herr Hermann Norden  
Frau Gudrun Pieper, MdL  
Herr Rainer Prescher  
Herr Klaus-Dieter Renk  
Herr Dr. Detlef Rogosch  
Herr Henrik Rump  
Herr Bernhard Schielke  
Frau Claudia Schiesgeries  
Herr Werner Schoppan  
Frau Heidi Schörken  
Frau Sylvia Schultze  
Frau Annette Schütz  
Herr Torsten Söder  
Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Sternowsky  
Herr Holger Stolz  
Herr Olaf Suhk  
Herr Hans Jürgen Thömen  
Frau Silke Thorey-Elbers  
Herr Dr. Hans-Joachim Wangnick  
Herr Dietrich Wiedemann  
Herr Lutz Winkelmann  
Herr Sebastian Zinke, MdL

**Schriftführerin**

Frau Ulrike Malik

**von der Verwaltung**

Herr Manfred Ostermann  
Frau Gudrun Schenk  
Herr Oliver Schulze

**Entschuldigt fehlten:  
Kreistagsabgeordnete**

Herr Bastian Dürfeld  
Herr Tobias Reinsch

Die folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung von Protokollen (Sitzung am 14.12.2018)
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Landrats
6. Gleichstellungsbericht 2019 (Berichtszeitraum 2016 - 2018)  
Vorlage: 2019/2039
7. Umbesetzung im Kreisausschuss  
Vorlage: 2019/2079
8. Lehrervertreter der berufsbildenden Schulen im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur  
Vorlage: 2019/2035
9. Elternvertreter der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur  
Vorlage: 2019/2043
10. Kredite und Umschuldungen im Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: 2019/2045
11. Jahresabschluss 2015 des Heidekreises  
Vorlage: 2019/2048
12. Zuwendungen (Entscheidung Kreistag)  
Vorlage: 2019/2052
13. Resolution des Kreistages zum Wolfsbestand im Landkreis  
Vorlage: 2019/2066
14. Antrag der AFD-Kreistagsfraktion - BMU - Fördermöglichkeiten für kommunale Klimaschutzprojekte-  
Vorlage: 2019/2069
15. Änderung der Taxenordnung  
Vorlage: 2018/2003
16. Netzwerk Energieeffizienz Heidekreis (e.V.)  
Vorlage: 2019/2049
17. Erlass und Verkündung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Obere Wümmeniederung"  
Vorlage: 2019/2050
18. Erlass und Verkündung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Thörener Bruch"  
Vorlage: 2019/2055
19. Abberufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt  
Vorlage: 2019/2023
20. Antrag der Kreistagsfraktion der SPD - Gesundheitskonzept für den Heidekreis  
Vorlage: 2019/2088
21. Antrag der Kreistagsgruppe FDP/BU - Mobbing an Schulen bekämpfen  
Vorlage: 2019/2086
22. Resolution zur Erkundung und Förderung von Gas- und Ölvorkommen im Heidekreis  
Vorlage: 2019/2093
23. Schriftliche Anfragen
24. Schließung der Sitzung

## **TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

Beratungsverlauf:

Vorsitzender R i p k e eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

## **TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Beratungsverlauf:

Vorsitzender R i p k e stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Kreistag beschlussfähig ist.

Vorsitzender R i p k e bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken an den ehemaligen Kreistagsabgeordneten Peter Bostelmann, der am 14.02.2019 verstorben ist, von den Plätzen zu erheben.

KTA K a s c h nimmt ab 16.06 Uhr an der Sitzung teil.

Vorsitzender R i p k e teilt mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge der Gruppe FDP/BU vorliegen und erteilt KTA K ü h n e das Wort.

KTA K ü h n e erläutert den Antrag der Gruppe FDP/BU zur Borkenkäferbekämpfung und dessen Dringlichkeit. Sie wäre jedoch auch damit einverstanden, den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten.

Landrat O s t e r m a n n kann die Eilbedürftigkeit nicht erkennen und erläutert das derzeitige Verfahren.

KTA K ü h n e verzichtet auf die Beratung im heutigen Kreistag und bittet darum, den Antrag in der nächsten Kreisausschusssitzung zu beraten.

Landrat O s t e r m a n n teilt zum Antrag „Browserversionen“ mit, dass der Heidekreis sich mit dem Anbieter im Dialog befindet.

KTA K ü h n e zieht den Antrag „Browserversionen“ ebenfalls zurück und bittet um Behandlung in der nächsten Kreisausschusssitzung.

## **TOP 3. Genehmigung von Protokollen (Sitzung am 14.12.2018)**

Beratungsverlauf:

Der Kreistag genehmigt das Protokoll seiner Sitzung am 14. Dezember 2018.

**TOP 4. Einwohnerfragestunde**

Beratungsverlauf:

Herr Alfred D a n n e n b e r g bezieht sich auf den Artikel in der WZ vom 19.03.2019 zur Schutzgebietsausweisung und fragt, in welcher Weise kritischen Stimmen zu Kartierungsuntimmigkeiten nachgegangen wurde.

Landrat O s t e r m a n n teilt mit, dass das auch Inhalt einiger Stellungnahmen war und dem auch nachgegangen wird.

Herr D a n n e n b e r g fragt weiter, ob Landrat Ostermann die Arbeit der UNB mit aktuellen Kartenmaterial bestätigen kann.

Landrat O s t e r m a n n erläutert, dass mit dem Landkreis zur Verfügung gestellten Kartenmaterial gearbeitet wurde und derzeit die Auswertung der Stellungnahmen erfolgt.

Herr M ö n c h m e y e r bezieht sich ebenfalls auf den Artikel in der WZ vom 19.03.2019 und erkundigt sich, warum Herr Dobutovic und nicht ein neutrales Institut mit der Durchsicht der Einwände betraut wird.

Landrat O s t e r m a n n teilt mit, dass es sich bei Herrn Dobutovic nicht um einen Mitarbeiter der UNB handelt. Ein externes Unternehmen würde zum jetzigen Zeitpunkt eine zeitliche Verzögerung bedeuten. Nach Auswertung der Stellungnahmen werden jedoch externe Berater hinzugezogen.

Herr Hans-Georg M e y e r möchte zur Schutzgebietsausweisung wissen, ob die Pufferzonen außerhalb des Schutzgebietes im Aller-Leine-Tal wirklich so gewollt sind.

Landrat O s t e r m a n n verneint dies.

Herr M e y e r möchte weiter wissen, ob jede Stellungnahme im Beteiligungsverfahren eine adäquate Antwort erhält.

Landrat O s t e r m a n n teilt mit, dass die Verwaltung das nicht leisten könnte und es bei dem Verfahren darum geht, die Argumente abzuwägen.

Herr M e y e r fragt, ob die Beratungen nach Auswertung der Stellungnahmen durch neutrales Fachpersonal erfolgt.

Landrat O s t e r m a n n berichtet, dass sich der Kreisausschuss hierzu noch beraten wird.

Herr v o n d e r O h e hat bei der Einsicht in das Kartenmaterial zur Schutzgebietsausweisung festgestellt, dass die Eigentumsflächen des Landkreises und ein Teil der Landesflächen nicht gekennzeichnet und somit nicht gleichberechtigt zu privaten Flächen erfasst sind. Er teilt ebenfalls mit, dass die Jagdgenossenschaft Ahlden die Auszahlung des Jagdgeldes auf Flächen, die zum Schutz gegen den Wolf umzäunt wurden, verweigert. Die Empfehlung hierzu wurde angebliche von der Unteren Jagdbehörde ausgesprochen.

Landrat O s t e r m a n n verspricht, dem nachzugehen.

Herr Hans-Heinrich v o n H o f e möchte sich im Namen des Aktionsbündnisses gegen die Gasbohrungen für die Stellungnahme des Landkreises für die Bohrungen in Kroge bedanken. Für die Bohrungen in Dorfmark würde er sich eine ähnliche Stellungnahme wünschen. Er möchte sich weiter für die geplante Resolution des Kreistages bedanken.

Herr Daniel M ü l l e r kann die Legende der Karte zum Thörener-Bruch online nicht mehr erkennen und möchte wissen, ob diese Karte neu veröffentlicht wird.

Landrat O s t e r m a n n verweist hierzu auf das in den Rathäusern ausliegenden Kartenmaterial. Auch bei der UNB können die Karten eingesehen werden.

Herr M ö n c h m e y e r stellt eine weitere Frage zum Verlustausgleich, zum Beispiel beim einem Verkauf von Flächen, die dann im ausgewiesenen Schutzgebiet liegen.

Landrat O s t e r m a n n kann sich nicht vorstellen, dass der Landkreis oder Kommunen einen Ausgleich leisten können.

**TOP 5. Bericht des Landrats**

Beratungsverlauf:

Landrat O s t e r m a n n bezieht sich auf den Bericht in der Walsroder Zeitung vom 19.03.2019 zur Schutzgebietsausweisung und teilt mit, dass 351 Stellungnahmen von Privateigentümern, 57 Stellungnahmen von betroffenen Behörden und 4 Stellungnahmen von Naturschutzverbänden eingereicht wurden. Er erläutert kurz den weiteren Zeitplan.

Weiter berichtet Landrat O s t e r m a n n zum aktuellen Sachstand „Dethlinger Teich“.

Landrat O s t e r m a n n teilt weiter die nächsten Termine zur Öffnung der Platzrandstraße als Bedarfsumleitung mit.

**TOP 6. 2019/2039 Gleichstellungsbericht 2019 (Berichtszeitraum 2016 - 2018)**

Abstimmung:  
einstimmig beschlossen

Beschluss:  
Der Kreistag berät den von Landrat und Gleichstellungsbeauftragter vorgelegten Gleichstellungsbericht.

Sachverhalt und Rechtslage:  
Gemäß § 9 Abs. 7. Des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) berichtet der Landrat gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen, die die Kommune zur Umsetzung des Verfassungsauftrags aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat. Der Bericht ist dem Kreistag jeweils nach drei Jahren vorzulegen und zu beraten.

Beratungsverlauf:  
Landrat Ostermann und Frau Schenk nehmen kurz Stellung.



**TOP 7. 2019/2079 Umbesetzung im Kreisausschuss**

Abstimmung:  
einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Kreistag stellt fest, dass mit Wirkung vom 01. April 2019 Herr KTA Norden aus dem Kreisausschuss ausscheidet. An seiner Stelle wird Herr KTA Söder stimmberechtigtes Mitglied des Kreisausschusses (Beigeordneter). Herr KTA Norden wird Vertreter von Herrn KTA Dr. von Danwitz, MdL, im Kreisausschuss.

**Sachverhalt und Rechtslage:**

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 5. März 2019 teilt Herr KTA Norden mit, dass er mit Wirkung vom 1. April 2019 seinen Sitz im Kreisausschuss aufgibt und die Kreistagsfraktion der CDU Herrn KTA Söder zu seinem Nachfolger bestimmt hat. Weiterhin teilt er mit, dass er ebenfalls mit Wirkung vom 1. April Herrn KTA Dr. von Danwitz, MdL, im Kreisausschuss vertreten wird und dass die CDU-Kreistagsfraktion Herrn KTA Söder zum Fraktionsvorsitzenden gewählt hat.

Der Feststellungsbeschluss über die Umbesetzung des Kreisausschusses nach § 75 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG bedarf keiner Vorbereitung durch den Kreisausschuss.

**Beratungsverlauf:**

Vorsitzender Ripke berichtet, dass aufgrund schriftlicher Mitteilung der Gruppe BBB/WBL der Gruppenvorsitz zum 01.05.2019 auf KTA Schoppa übergeht. Das Grundmandat im Kreisausschuss wird ab diesem Zeitpunkt von KTA Kunold übernommen.

**TOP 8.        2019/2035    Lehrervertreter der berufsbildenden Schulen im Ausschuss  
für Schule, Bildung und Kultur**

Abstimmung:  
einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Kreistag beruft mit Wirkung vom 30.04.2019 als Lehrervertreter der berufsbildenden Schulen die vom Schulpersonalrat der BBS Soltau und dem Schulpersonalrat der BBS Walsrode vorgeschlagene Person als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur.

Ordentliches Mitglied

Name:        Herr Volker Wolf  
Schule:        BBS Walsrode

Stellvertreter

Name:        Herr Heinz Inselmann  
Schule:        BBS Soltau

Sachverhalt und Rechtslage:

Gem. § 110 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz muss dem Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur mindestens ein Lehrervertreter der berufsbildenden Schulen angehören.

Die Schulpersonalräte der BBS Soltau und der BBS Walsrode hatten sich zu Beginn der Wahlperiode darauf geeinigt, dass für die erste Hälfte der Wahlperiode des Kreistages die BBS Soltau ein ordentliches Mitglied stellt und für die andere Hälfte der Wahlperiode die BBS Walsrode ein ordentliches Mitglied stellt. Nach Rücksprache mit beiden Schulpersonalräten soll diese Einigung aufrecht erhalten werden.

Die laufende Wahlperiode des Kreistages begann am 31.10.2016 und endet am 31.10.2021, die Hälfte ist entsprechend zum 30.04.2019 erreicht. Aufgrund dessen soll Herr Wolf erst mit Wirkung des 30.04.2019 berufen werden.

**TOP 9. 2019/2043 Elternvertreter der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur**

Abstimmung:  
einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Kreistag beruft die am 29.01.2019 in der konstituierenden Sitzung des Kreiselternrates gewählten Elternvertreter der allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur.

Ordentliches Mitglied allgemeinbildende Schulen:

Name: Herr Fais Al-Anbari  
Schule: Grund- und Oberschule Neuenkirchen

Stellvertretendes Mitglied allgemeinbildende Schulen:

Name: Frau Tatjana Bautsch  
Schule: Kooperative Gesamtschule Schneverdingen

Ordentliches Mitglied berufsbildende Schulen:

Name: Frau Yvonne Jasmer  
Schule: BBS Walsrode

Ein stellvertretendes Mitglied der berufsbildenden Schulen wurde im Kreiselternrat nicht gewählt.

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 110 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes müssen dem Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur mindestens 2 Vertreter der Erziehungsberechtigten der allgemein- und berufsbildenden Schulen angehören.

Zuvor waren Frau Tatjana Bautsch für die allgemeinbildenden Schulen und Frau Ligiana Gröger für die berufsbildenden Schulen vom Kreiselternrat in den Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur entsendet und durch den Kreistag berufen worden.

Im Zuge der Konstituierung des neuen Kreiselternrates am 29.01.2019 trat Frau Bautsch als Kreiselternratsvorsitzende zurück, gleiches sollte für ihr Amt im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur gelten.

Frau Gröger teilte der Landkreisverwaltung am 25.01.2019 schriftlich mit, dass ihr Kind keine Schule mehr im Gebiet des Landkreises Heidekreis besucht. Aufgrund dessen endet ihr Amt im Kreiselternrat und im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur automatisch.

**TOP 10. 2019/2045 Kredite und Umschuldungen im Haushaltsjahr 2018**

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

**Sachverhalt:**

Nach § 8 Abs. 1 der Richtlinie des Landkreises Heidekreis für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 01.08.2006 ist der Kreistag über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu unterrichten. Weiterhin ist der Kreistag gemäß § 10 Abs. 3 der vorgenannten Richtlinie über die Umschuldungen zu informieren.

Der im Haushaltsjahr 2018 aufgenommene Kredit geht aus der in der Anlage beigefügten Aufstellung hervor. Umschuldungen gab es in dem Haushaltsjahr nicht.

**TOP 11. 2019/2048 Jahresabschluss 2015 des Heidekreises**

Abstimmung:  
 einstimmig beschlossen  
 Nichtmitwirkung 1

Beschluss:  
 Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss 2015 und erteilt dem Landrat die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015.

Der ordentliche Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2015 von 9.756.245,74 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der außerordentliche Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2015 von 501.331,83 € ist aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu decken.

Der Kreistag nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015, zu denen der Landrat bzw. der Kreisausschuss die Genehmigung erteilt haben, zur Kenntnis und genehmigt nachträglich nicht genehmigte Aufwendungen/Auszahlungen i. H. v. 653.044,66 € (resultierend aus dem Ergebnishaushalt) und sowie weitere 73.208,93 € (alleine resultierend aus dem Finanzhaushalt), zu denen der Landkreis verpflichtet war.

Sachverhalt und Rechtslage:  
 Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Heidekreises hat am 07.02.2019 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 vorgelegt. Der Jahresabschluss 2015, der Schlussbericht des RPA sowie die Stellungnahme des Landrates hierzu sind als Anlage beigelegt.

Der Kreistag hat nach § 58 Abs. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates zu beschließen.

Nach der Zuführung des ordentlichen Jahresergebnisses bzw. Deckung des außerordentlichen Fehlbetrags hat die Rücklage

- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses einen Bestand von 22.972.648,35 € und
- aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses einen Bestand von 564.387,93 €.

Die Gründe für die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis 2015 sind im Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss erläutert.

Im Personalkostenbudget sind zu den Ergebniszeilen 13 und 14 unter Berücksichtigung der genehmigten und bereitgestellten überplanmäßigen Aufwendungen insgesamt ungenehmigte überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 653.044,66 € angefallen. Diese Mittelüberschreitung resultiert aus erforderlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie den Rückstellungen für Überstunden.

Darüber hinaus waren im Finanzhaushalt die Zuführungen an die Versorgungskasse für aktive Beamte und Versorgungsempfänger i. H. v. 73.208,93 € als Erwerb von Finanzvermögensanlagen zu buchen, die formal außerplanmäßige Auszahlungen darstellen.

Beratungsverlauf:  
 Landrat O s t e r m a n n wirkt bei der Abstimmung nicht mit.

**TOP 12. 2019/2052 Zuwendungen (Entscheidung Kreistag)**

Abstimmung:  
einstimmig beschlossen

Beschluss:  
Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Heidekreis die sich aus der der Beschlussvorlage beigefügten Aufstellung ergebenden Zuwendungen annimmt.

Sachverhalt und Rechtslage:  
Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3. der Dienstanweisung über das Einwerben und die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen entscheidet der Kreistag über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen in Höhe von über 2.000 €.

Aus beigefügter Aufstellung gehen Zuwendungen hervor, die dem Landkreis bzw. Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises zur Verfügung gestellt werden sollen.

**TOP 13. 2019/2066 Resolution des Kreistages zum Wolfsbestand im Landkreis**

Abstimmung:  
mehrheitlich beschlossen  
Nein 1 Enthaltung 6

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt über die von der Kreistagsfraktion der CDU eingebrachte Resolution zum Wolfsbestand im Heidekreis.

**Antragstext:**

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 15.02.2019 legt die Kreistagsfraktion der CDU den Entwurf einer Kreistagsresolution zum Wolfsbestand im Heidekreis vor, mit der Forderungen gegenüber der Landesregierung formuliert werden.

**Beratungsverlauf:**

KTA R u m p trägt den Resolutionsantrag der Kreistagsfraktion der CDU vor und begründet diesen ausführlich. Er bittet um breite Zustimmung zur Resolution.

KTA Z i n k e erläutert den Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion. Er hat den Eindruck, dass das Vorhaben auch von den meisten Fraktionen im Landtag mitgetragen würde. Die Resolution des Heidekreises zum Wolfsbestand sieht er als wichtiges Signal an Hannover, Berlin und Brüssel.

KTA K ü h n e begrüßt den Resolutionsantrag der CDU und trägt den Änderungsantrag der Gruppe FDP/BU vor.

KTA S c h i e l k e stimmt der Resolution der CDU-Kreistagsfraktion zu. Die AfD-Kreistagsfraktion wünscht sich die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht.

KTA D r. L u d e w i g ist der Meinung, dass auch der Wolf in das Ökosystem gehört und fordert ein fachlich begründetes Wolfsmanagement mit Blick auf einen günstigen Erhaltungszustand des Wolfes. Die vorgeschlagene Resolution hält er für populistisch und nicht ausreichend fachlich begründet.

KTA N o r d e n sieht das Problem, dass Behörden auf Bundesebene nicht immer die Interessen des ländlichen Raumes im Blick haben. Er sieht sich in der Pflicht, hier besonders die Interessen der Bevölkerung im ländlichen Raum zu vertreten.

KTA W i n k e l m a n n möchte ausdrücklich der These, dass diese Resolution populistisch wäre, widersprechen.

KTA K a s c h weist auf die zahlreichen Wolfsrisse im Heidekreis hin und möchte die Resolution daher unterstützen. Den Vorwurf, die Resolution wäre zu populistisch, kann er nicht nachvollziehen.

Vorsitzender R i p k e übergibt die Sitzungsleitung an seine Stellvertreterin KTA S t r e h s e, die ihm das Wort erteilt.

KTA R i p k e berichtet von seinen Erfahrungen im Jagdbetrieb. Er weist auf die Verantwortung des Kreistages für die Menschen im Heidekreis hin.

Vorsitzender R i p k e nimmt den Vorsitz zurück.

**TOP 14. 2019/2069 Antrag der AfD-Kreistagsfraktion - BMU - Fördermöglichkeiten für kommunale Klimaschutzprojekte-**

Abstimmung:

abgelehnt  
Ja 2

Beschluss:

**Antragstext:**

„Die AfD-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag gem. § 6 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Heidekreis.

Wir beantragen, dass die Verwaltung des Landkreises Heidekreis Mittel aus dem Förderauftrag des Bundesumweltministeriums

**„ Klimaschutz durch Radverkehr“**

abrufen möge. Mit diesen Mitteln soll im Rahmen der gerade neu ausgehandelten HVV-Reichweite die Fahrradmitnahme für die Bahnkunden komplett kostenfrei werden.

Wir möchten den Förderauftrag des Bundesumweltministeriums „ Klimaschutz durch Radverkehr“ folgen. Hierbei können ab 01. August 2019 interessierte Landkreise Projektskizzen zu modellhaften, investiven Maßnahmen im Bereich Radverkehr einreichen. Kriterien sind u.a. der Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen, die erstmalige Anwendung und pilothafte Umsetzung.

Wir fordern daher den Heidekreis auf, Mittel aus diesem Programm zu beantragen.

**Begründung:**

Durch die Fahrradgebühr ist die Fahrradmitnahme mit der Bahn häufig unattraktiv. Durch Übernahme der Kosten durch die Fördermittel kann die Fahrrad- und Bahnnutzung erheblich gesteigert werden und somit die o.g. Kriterien voll erfüllt werden.

Die Förderung der sehr guten Kombination Bahn/Fahrrad kann auch zu einer Verminderung der sehr häufigen Fahrradmitnahme mit dem Auto führen, da die Bahn endlich auch für Fahrradtouristen attraktiver werden würde.

Gleichzeitig können sogar Kosten für Fahrradabstellanlagen an den Bahnhöfen vermindert werden, da Pendler bisher am Abfahrt- und Zielbahnhof Fahrräder abstellen müssen. Wir halten eine solche Kostenübernahme zum Erreichen verkehrspolitischer Ziele für sehr effektiv und zukunftsweisend und gehen daher von einer breiten Unterstützung aus.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat am 01.11.2018 einen Förderauftrag für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Ministeriums gestartet.

Gefördert werden **investive Maßnahmen** mit Modellcharakter zur bedarfsgerechten und radverkehrsfreundlichen Umgestaltung des Straßenraumes, zur Errichtung notwendiger und



zusätzlicher Radverkehrsinfrastruktur sowie zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen.

Die Maßnahmen geben hierdurch entscheidende Impulse zur Erreichung der Klimaschutzziele und der Erhöhung des Radverkehrsanteils. Gleichzeitig gewährleisten die Projekte ein hohes Maß an bundesweiter Übertragbarkeit und zeichnen sich durch ein hohes regionales Ausweitungspotenzial aus. Die Projekte können unterschiedliche Gebietstypen/-größen adressieren und dabei in verschiedenen Themenbereichen ansetzen, hierzu gehören zum Beispiel die Alltagsmobilität (Berufs- und Einkaufsverkehr), der Wirtschaftsverkehr (Lieferverkehr und Transportdienstleistungen) oder der Freizeitverkehr.

Nach dem Niedersachsentarif kostet landesweit und somit auch auf den Regionalbahnen 37 Uelzen – Soltau – Bremen und 38 Buchholz – Soltau - Hannover im Heidekreis die Fahrradtageskarte 5,00 €. Bei Fahrten nur im Geltungsbereich des HVV gilt ab 15.12.2019 für Regionalbahnen bis Tarifring E eine Fahrradtageskarte für 3,50 € für Fahrten ab Munster über Soltau bis Wintermoor.

Die Einführung der kostenlosen Mitnahme von Fahrrädern führt zum Ausfall von Fahrgeldeinnahmen mindestens der im HVV-Tarifgebiet fahrenden Unternehmen. Der Landkreis müsste diesen Unternehmen die Tarifverluste ausgleichen.

Es handelt sich dabei um **konsumtive Ausgaben**, die nicht nach dem Förderaufruf gefördert werden dürfen.

Auf diesen Hinweis antwortete die AFD-Kreistagsfraktion mit E-Mail vom 21.02.19:

„Die Fraktion möchte den Antrag "kostenlose Fahrradmitnahme bei der Bahn" aufrechterhalten

Das Ziel "den Fahrradverkehr zu fördern und so Emissionen zu senken", wird auch mit unserem Antrag erreicht.

Wir sehen es dabei sogar als besonderen Vorteil an, dass unser Vorschlag nur "konsumtiv" ist, da so wahrscheinlich nur geringe Mittel vom Heidekreis selbst in die Hand genommen werden müssen und dennoch das Ziel wirksam verfolgt wird. Es kommt hinzu, dass durch diese Antragstellung, auch wenn sie abgelehnt wird, dem Heidekreis praktisch keine Nachteile entstehen.

Es ist schon vorgekommen, dass sich niemand um bestimmte Fördermittel beworben hat, das Budget aber besteht. Eine solche Situation könnte dem BMU für die besonderen Vorzüge unserer Idee die Augen öffnen. Einen Versuch ist es allemal wert.“

Die Bedingungen des Förderaufrufes, der zudem mit 2019 und 2020 zwei Perioden umfasst, sind eindeutig. Der Fördermittelgeber kann und darf auch nur im Rahmen der Förderbedingungen zuwenden. Die Förderung von konsumtiven Ausgaben ist unzulässig. Die Stellung eines Antrages ist damit von vornherein aussichtslos.

Beratungsverlauf:

KTA **Schielke** erläutert den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion.

KTA **Pieper** weist darauf hin, dass der Antrag der AfD-Kreistagsfraktion mit den Förderrichtlinien nicht konform ist. Sie vermisst ebenfalls ein Finanzierungskonzept.

## TOP 15. 2018/2003 Änderung der Taxenordnung

Abstimmung:  
einstimmig beschlossen

Beschluss:  
Der Kreistag beschließt die beigefügte Verordnung zur Änderung der Taxenordnung im Landkreis Heidekreis.

Sachverhalt und Rechtslage:  
Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen, Bezirksgruppe Lüneburg-Wolfsburg (GVN) mit beigefügten Schreiben vom 19.10.2018 eine Anhebung der Beförderungsentgelte im Taxigewerbe beantragt. Die Beförderungsentgelte sind vom Heidekreis im Rahmen einer Rechtsverordnung festzusetzen.

Die Anpassung der Tarife wird u. a. mit der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes zum 01.01.2017 von 8,50 € auf 8,84€ sowie ab 01.01.2019 auf 9,19 € pro Stunde und ab dem 01.01.2020 auf 9,35 € begründet, was bei einem 60%igen Lohnkostenanteil eine Kostenerhöhung von 6 % ausmacht.  
Hinzu kommen allgemeine Preissteigerungen seit 2015 in Höhe von ca. 6 % und Kosten für den Einbau eines Fiskaltaxameters in Höhe von 0,5 %. Insgesamt also eine Kostenerhöhung von 12,5 %.

Der GVN beantragt weiter, einen Nachttarif einzuführen. Begründet wird diese Forderung mit der seit Dezember 2015 bestehenden Verpflichtung, einen Nachtzuschlag in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr in Höhe von 25 % zu zahlen. Der Grundpreis als Bereitstellungspreis soll in dieser Zeit um 2 € je Fahrt erhöht werden. Im Vergleich mit anderen niedersächsischen Landkreisen und Städten wird vom GVN angemerkt, dass der Landkreis Heidekreis zu den wenigen Landkreisen ohne Nachtzuschlag gehört. Hier soll der Zuordnung der Kosten nach dem Verursacherprinzip Rechnung getragen und nur Kunden belastet werden, die das Taxi nachts in Anspruch nehmen wollen.

In den umliegenden Landkreisen wurden ebenfalls entsprechende Erhöhungen beantragt. Die Entscheidungen stehen jedoch noch aus.

Die beantragten Erhöhungen sind angemessen und bewegen sich insgesamt innerhalb der allgemeinen Kostensteigerungen im Taxengewerbe.

Die Änderungen sehen im Einzelnen wie folgt aus:

- Die Erhöhung des Grundpreises a (Bereitstellungspreis) für jede Fahrt von **06:00 bis 22:00 Uhr** einschließlich einer Fahrleistung von bis zu 43,48 m oder 14,40 Sek. Wartezeit auf 3,40 € (keine Erhöhung des Preises, Änderung der Fahrleistung von 47,62 m auf 43,48 m (Reduzierung um 9,1%))
- Die Erhöhung des Grundpreises aa (Bereitstellungspreis) für jede Fahrt von **22:00 bis 06:00 Uhr** einschließlich einer Fahrleistung von bis zu 43,48 m oder 14,40 Sek. Wartezeit auf 5,40 € (Einführung eines Nachtzuschlages durch Erhöhung des Grundpreises um ca. 58,8% und Änderung der Fahrleistung von 47,62 m auf 43,48 m (Reduzierung um 9,1%))
- Die Erhöhung des Wegstreckenentgeltes für jede angefangene besetzt zu fahrende Wegstrecke von 43,48 m auf 2,30 €/km.

**Aufgrund der Tarifierhöhung ergeben sich folgende Fahrpreisänderungen:**

	bisher	künftig
2 km Tagestarif	7,60 €	8,00 €
2 km Nachttarif		10,00 €
3 km Tagestarif	9,70 €	10,30 €
3 km Nachttarif		12,30 €
5 km Tagestarif	13,90 €	14,90 €
5 km Nachttarif		16,90 €
10 km Tagestarif	24,60 €	26,40 €
10 km Nachttarif		28,40 €.

Für Fahrten, die außerhalb des Pflichtfahrgebietes (10 km vom Betriebssitz) beginnen und enden, ist der Preis frei verhandelbar.

**TOP 16. 2019/2049 Netzwerk Energieeffizienz Heidekreis (e.V.)**

Abstimmung:  
einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt Herrn Kreistagsabgeordneten Gerhard Meyer als Vertreter für die Mitgliederversammlung des Vereins „Netzwerk Energieeffizienz e.V.“ und entsendet Herrn Ersten Kreisrat Oliver Schulze als Vertreter in den Vorstand. Die Stellvertretung für Herrn Meyer übernimmt Herr Kreistagsabgeordneter Bernd-Jörg Ingendahl.

**Sachverhalt und Rechtslage:**

Seit 2015 agiert die Energieagentur Heidekreis mit Unterstützung des Landkreises und der Kommunen. Um die für die dauerhafte Einrichtung der Energieagentur notwendigen finanziellen Ressourcen langfristig abzusichern, wurde der Energieagentur ein begleitender Verein (Netzwerk Energieeffizienz Heidekreis e.V.) an die Seite gestellt. Mit einem entsprechenden Vereinsmodell arbeiten beispielsweise auch die Energieagenturen Weserbergland und Hildesheim-Peine. Während der bis 2021 aufzubringende jährliche Zuschuss des Landkreises über den Betrauungsakt für die gemeinwirtschaftlichen Dienstleistungen bestimmt ist, kann die Energieagentur über den neuen begleitenden Verein auch interessenbasiert für seine Mitglieder agieren. Dieser Verein soll dabei als auszubauendes Kofinanzierungselement fungieren und gleichzeitig den an einer intensiveren Zusammenarbeit interessierten Kommunen, Energieversorgern und Unternehmen die Möglichkeit geben, sich entsprechend auch finanziell zu engagieren.

Der Heidekreis ist diesem Verein durch Beschluss des Kreistages am 21.09.2018 beigetreten. Laut Satzung (s. Anlage) sind ein Vertreter oder eine Vertreterin für die Mitgliederversammlung zu bestimmen sowie die Vertretung in den Vorstand zu entsenden.

**TOP 17. 2019/2050 Erlass und Verkündung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Obere Wümmeniederung"**

Abstimmung:  
mehrheitlich beschlossen  
Nein 4 Enthaltung 0

Beschluss:  
Der Kreistag beschließt die Anpassung des Verordnungstextes und die zusätzlich erstellte Übersichtskarte des Landkreises Harburg über das Naturschutzgebiet „Obere Wümmeniederung“ in der Samtgemeinde Tostedt im Landkreis Harburg und der Stadt Schneverdingen im Landkreis Heidekreis.

Sachverhalt und Rechtslage:  
Die Landkreise Heidekreis und Harburg haben bereits im letzten Jahr (KT-Sitzung im Heidekreis 21.09.2018) die Verordnung zur Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Obere Wümmeniederung“ beschlossen.

Im Zuge der Vorbereitung zur Veröffentlichung der Verordnung wurde festgestellt, dass an der Verordnung noch einmal eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden muss.

Dies ist durch die besondere Situation bedingt, dass die Landkreise Heidekreis und Harburg verschiedene Verkündungsblätter verwenden und im Nds. Ministerialblatt im Gegensatz zum Amtsblatt die Veröffentlichung von Karten mit einem größeren Format als A3 nur mit zu liefernden Blattschnitten möglich ist. Die Umarbeitung in Blattschnitte wäre nur unter einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand möglich.

Es wurde daher zusätzlich zu den bereits beschlossenen drei Karten im Maßstab 1:5.000 noch eine Übersichtskarte im Maßstab 1:50.000 (Format A3) erstellt.  
Diese Übersichtskarte wird unter Anpassung des Verordnungstextes verkündet.

Daraus resultierend wurde der Verordnungstext unter § 1 Abs. 4 wie folgt angepasst:

„Die Lage des NSG ergibt sich aus der mitveröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:50.000 (Anlage 2). Die Grenze des NSG ergibt sich aus den maßgeblichen Karten im Maßstab 1:5.000 (Anlage 1 – Blatt 1-3). Sie verläuft auf der Innenseite des grauen Rasterbandes und ist als durchgezogene schwarze Linie dargestellt. Falls vorhanden, gilt die darunter liegende Grundstücksgrenze. Die Karten sind Bestandteil der Verordnung. Sie können von jedermann während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Tostedt und dem Landkreis Harburg – untere Naturschutzbehörde – sowie bei der Stadt Schneverdingen und dem Landkreis Heidekreis – untere Naturschutzbehörde – unentgeltlich eingesehen werden.“

Ergebnis  
Der angepasste Verordnungstext und die zusätzlich erstellte Übersichtskarte werden den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verordnungstext und die Übersichtskarte im Maßstab 1:50.000 werden anschließend im Nds. Ministerialblatt veröffentlicht.

Die maßgebenden Karten (Maßstab 1:5.000) können dann bei der Stadt Schneverdingen und dem Heidekreis während der Dienststunden eingesehen werden. Eine Veröffentlichung erfolgt ebenso auf der Internetseite des Landkreises unter [www.heidekreis.de](http://www.heidekreis.de) unter der Rubrik „Umwelt und Verkehr“ beim Thema "Natur und Landschaftsschutz/Schutzgebiete".

Eine erneute Beratung der lediglich redaktionellen Änderungen im Fachausschuss ist in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Umweltausschusses entbehrlich.

Beratungsverlauf:

Die Gruppe FDP/BU stimmt gegen den Beschlussvorschlag.

**TOP 18. 2019/2055 Erlass und Verkündung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Thörener Bruch"**

Abstimmung:  
mehrheitlich beschlossen  
Nein 4 Enthaltung 0

Beschluss:  
Der Kreistag beschließt die Anpassung des Verordnungstextes und die neu erstellte Übersichtskarte über das Landschaftsschutzgebiet „Thörener Bruch“ in der Samtgemeinde Schwarmstedt.

Sachverhalt und Rechtslage:  
Der Kreistag hat bereits am 14.12.2018 die Verordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Thörener Bruch“ beschlossen.

Im Zuge der Vorbereitung zur Veröffentlichung der Verordnung wurde festgestellt, dass an der Verordnung noch einmal eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden muss.

Im Nds. Ministerialblatt ist die Veröffentlichung von Karten mit einem größeren Format als A3 nur mit zu liefernden Blattschnitten möglich. Bei der ursprünglichen Karte handelte es sich bei der Länge um ein größeres Format. Alternativ kann das Gebiet in einem anderen Maßstab in dem Format A4 übersichtlich dargestellt und so auch auf einer Seite veröffentlicht werden.

Es wurde daher nachträglich eine Übersichtskarte im Maßstab 1:15.000 (Format A4) erstellt. Diese Übersichtskarte wird unter Anpassung des Verordnungstextes verkündet.

Daraus resultierend wurde der Maßstab im Verordnungstext unter § 1 Abs. 3 wie folgt angepasst:

„Die Grenze des LSG ergibt sich aus der maßgeblichen mitveröffentlichten Karte im Maßstab **1:15.000** (Anlage 1). Sie verläuft auf der Innenseite der Grenzlinie, entlang des Bruchgrabens und des Südkanals, welche Bestandteil des LSG sind. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Verordnung und Karte können während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Schwarmstedt sowie beim Landkreis Heidekreis, Harburger Straße 2, 29614 Soltau - Untere Naturschutzbehörde - unentgeltlich eingesehen werden.“

**Ergebnis**

Der angepasste Verordnungstext und die neu erstellte Übersichtskarte werden den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verordnungstext und die Übersichtskarte im Maßstab 1:15.000 werden anschließend im Nds. Ministerialblatt veröffentlicht.

Eine erneute Beratung der lediglich redaktionellen Änderungen im Fachausschuss ist in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Umweltausschusses entbehrlich.

**Beratungsverlauf:**

Die Gruppe FDP/BU stimmt gegen den Beschlussvorschlag.

**TOP 19. 2019/2023 Abberufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt**

Abstimmung:  
einstimmig beschlossen

Beschluss:  
Der Kreistag beschließt, Herrn Joachim Hornbostel mit Ablauf des 31.05.2019 als Prüfer im Rechnungsprüfungsamt abuberufen.

Sachverhalt und Rechtslage:  
Herr Joachim Hornbostel, der zurzeit als Prüfer im Rechnungsprüfungsamt eingesetzt ist, hat seine Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 31.05.2019 beantragt.

Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes sind gem. § 154 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom Kreistag abuberufen. Darüber hinaus bedarf die Abberufung der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde.



**TOP 20. 2019/2088 Antrag der Kreistagsfraktion der SPD - Gesundheitskonzept für den Heidekreis**

Abstimmung:  
einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Kreistag verweist den anliegenden Antrag der Kreistagsfraktion der SPD zur Vorbereitung an den Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit.

**Antragstext:**

Der Antrag vom 07.03.2019 ist als Anlage beigelegt.

Am 07.03.2019 ging der Antrag der Fraktion fristgerecht per E-Mail ein, eine Sachentscheidung ist in der Kreistagssitzung am 22.03.2019 jedoch nicht möglich, da die erforderliche Vorbereitung des Kreistagsbeschlusses durch den Fachausschuss und Kreisausschuss noch nicht erfolgen konnte.

Beratungsverlauf:

KTA **Z i n k e** trägt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vor. Ziel des Antrages ist die Gesundheitsversorgung im Heidekreis insgesamt sicherzustellen und sich der derzeitigen Entwicklung zu stellen.

KTA **N o r d e n** ist mit der detaillierten Einbringung dieses Antrages in den Kreistag nicht einverstanden, da hierdurch der Eindruck erweckt werden könnte, dass man sich mit diesen Fragen bisher nicht befasst hätte. Er weist darauf hin, dass man sich in den letzten Jahren bereits ausführlich mit diesen Themen befasst hat und spricht sich für die ausführliche Beratung im zuständigen Ausschuss aus.

KTA **S c h i e l k e** meint, dass der Zeitpunkt für diesen Antrag nicht zielführend ist.

KTA **K u n o l d** stellt die Frage nach den entstehenden Kosten, die sich für ihn aus dem Antrag nicht herleiten. Weiter stellt er sich die Frage, wie es mit der Gesundheitsversorgung im Heidekreis weitergehen wird. Er kündigt an, an keinem Beschluss mitzuwirken, der zu einem Zusammenschluss der Krankenhäuser Walsrode und Soltau auf einer „grünen Wiese“ führt.

KTA **D r. W a n g n i c k** sieht Fehler im Antrag, was zum Beispiel ambulante und stationäre Versorgung betrifft. Ihm fehlt auch die Berücksichtigung verschiedener Geldströme. Der vorliegende Antrag ist für KTA **D r. W a n g n i c k** nicht akzeptabel.

KTA **W i e d e m a n n** weist darauf hin, dass hier lediglich der Beschluss zu fassen ist, den Antrag an den entsprechenden Ausschuss zu verweisen.

Vorsitzender Ripke weist auf die Geschäftsordnung des Kreistages hin.

**TOP 21. 2019/2086 Antrag der Kreistagsgruppe FDP/BU - Mobbing an Schulen bekämpfen**

Abstimmung:  
mehrheitlich beschlossen  
Nein 2

**Beschluss:**

Der Kreistag verweist den anliegenden Antrag der Kreistagsgruppe FDP/BU zur Vorbereitung an den Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur.

**Antragstext:**

Der Antrag vom 07.03.2019 ist als Anlage beigelegt.

Am 07.03.2019 ging der Antrag der Gruppe fristgerecht per E-Mail ein, eine Sachentscheidung ist in der Kreistagssitzung am 22.03.2019 jedoch nicht möglich, da die erforderliche Vorbereitung des Kreistagsbeschlusses durch den Fachausschuss und Kreisausschuss noch nicht erfolgen konnte.

Beratungsverlauf:

KTA H o r n führt den Antrag der Gruppe FDP/BU aus und möchte das Thema somit stärker in das politische Bewusstsein rücken.

KTA P i e p e r weist auf die meist fehlende Zuständigkeit des Landkreises hin und stellt fest, dass der Antrag der Gruppe FDP/BU der Drucksache 18/1522 entstammt. Sie wirbt für eine Zusammenarbeit mit dem Kreispräventionsrat, der sich bereits mit diesem Thema befasst. Sie bittet weiter um Überlegung, wo die Zuständigkeiten anzusiedeln sind und Überweisung an den zuständigen Fachausschuss.

KTA K u n o l d sieht das Thema auch beim Kreispräventionsrat anzusiedeln. Er beantragt daher, den Antrag an den zuständigen Fachausschuss weiterzuleiten und den Kreispräventionsrat zu beteiligen.

KTA S c h i e l k e teilt mit, dass sich die AfD bereits im letzten Jahr mit dem Thema befasst hat und eine entsprechende Nachfrage an die Oberschule in Soltau gestellt wurde. Er berichtet von den Maßnahmen, die dort bereits Anwendung finden.  
Die AfD-Kreistagsfraktion stimmt diesem Antrag nicht zu.

KTA S u h k wünscht sich einen maßvollen Umgang mit diesem Thema. Er sieht die Gefahr, dass die Veröffentlichung von Mobbingmethoden ungewollt Anregungen für Nachahmer und Trittbrettfahrer bietet.

KTA M ö h r m a n n bittet, die Drucksache 18/1522 vom 04.09.2018 zur Schulausschusssitzung hinzuzuziehen.

**TOP 22. 2019/2093 Resolution zur Erkundung und Förderung von Gas- und Ölvorkommen im Heidekreis**

Abstimmung:  
mehrheitlich beschlossen  
Nein 3 Enthaltung 6

Beschluss:  
Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Resolution zur Erkundung und Förderung von Gas- und Ölvorkommen im Heidekreis.

Sachverhalt und Rechtslage:  
Der Heidekreis wendet sich mit der beigefügten Resolution grundsätzlich gegen die Erkundung und Förderung von Gas- und Ölvorkommen im Gebiet des Landkreises.

Beratungsverlauf:  
Landrat O s t e r m a n n berichtet, dass die Kreisverwaltung sich mit der Resolution der Resolution der Stadt Bad Fallingbostal anschließen möchte.

KTA W i e d e m a n n teilt mit, dass die Fraktion Grüne die Resolution unterstützen wird. Er berichtet von einem Verfahren aus dem Landkreis Rotenburg, bei dem im Eilverfahren die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgesetzt wurde und fordert die Verwaltung auf, Akteneinsicht zu nehmen und zu prüfen, ob nicht auch der Heidekreis gegen die Versagung der Umweltverträglichkeitsprüfung angehen kann. Auch sollte durch Luftmessungen der Benzolgehalt bei Abfackelung geprüft werden.

KTA N o r d e n möchte sich für die Prüfung des Sachverhaltes, insbesondere der Umweltverträglichkeitsprüfung, einsetzen. Er bittet darum, die ersten zwei Absätze der Resolution zu streichen, um nichts zu beschließen, was unglaublich wirken und die Wirkung der Resolution mindern könnte. Es sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, damit Umweltverträglichkeitsprüfungen stattfinden.

KTA P i e p e r informiert darüber, dass am 15. März ein gemeinsames Gespräch von Bürgerinitiativen und einigen Abgeordneten mit dem Wirtschaftsminister stattgefunden hat. Der Wirtschaftsminister möchte das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gerne unterstützen, hat jedoch rechtlich keine Handhabe hierzu.

KTA K ü h n e würde der Resolution nach Streichung der ersten beiden Absätze zustimmen.

KTA S c h i e l k e wird die Resolution unterstützen.

KTA Z i n k e möchte sich für eine UVP-Pflicht einsetzen. Die SPD-Kreistagsfraktion fordert ein Moratorium. Die beiden ersten Absätze der Resolution sollten nicht gestrichen werden.

KTA K a s c h lehnt die Resolution, auch bei Streichung der ersten beiden Absätze, ab.

KTA D r. L u d e w i g sieht die Gefahr, die von diesem Vorhaben für die Bevölkerung ausgeht und warnt davor, die ersten beiden Absätze des Textes zu streichen.

KTA K u n o l d setzt sich auch für den Erhalt der ersten beiden Absätze des Resolutionstextes ein.

KTA P i e p e r schlägt vor, die ersten beiden Absätze anzupassen, um eine Resolution zu formulieren, die auch Bestand hat.

Landrat O s t e r m a n n weist auf die Behandlung des Resolutionstextes im Kreis Ausschuss hin.

Vorsitzender R i p k e lässt über den Änderungsantrag von KTA N o r d e n, der die Streichung der ersten beiden Absätze des Resolutionstextes beantragt, abstimmen. Dieses wird vom Kreistag mehrheitlich abgelehnt.

KTA P i e p e r zieht den Antrag auf Anpassung der ersten beiden Absätze zurück.

Der Vorsitzende R i p k e lässt sodann über den ursprünglichen Resolutionstext abstimmen.



Geschlecht und Altersgruppen von je fünf Jahren)?

5. Welche Staatsbürgerschaften haben die Prostituierten (bitte aufgeschlüsselt nach Nationalität, Geschlecht und Anzahl)?

6. Wie viele Personen kontrollieren die Einhaltung der Kondompflicht und ordnungsgemäße Beschäftigung in den Betrieben und die Erfüllung der Anforderungen an die Prostitutionsfahrzeuge?

a) Wie viele Stichproben wurden bisher getätigt?

b) Ist bekannt, ob die Kontrolleure, ähnlich wie in Berlin „um 16 Uhr Feierabend machen“

(vgl. <https://www.bild.de/regional/berlin/prostitutionsgesetz/umsetzung-hakt-54670876.bild.html>), und, wenn ja, wird dies als sinnvoll erachtet?

7. Wie haben sich die Zahlen des Menschenhandels (§ 232 StGB) zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung im Heidekreis in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

a) Hat es in den vergangenen fünf Jahren merkliche Veränderungen bezüglich sozialstruktureller Merkmale bei den Opfern von Delikten nach § 232 StGB gegeben?

Diese Anfrage beantwortet der Landrat wie folgt:

Zu Frage 1: 74 Anmeldungen, davon haben 8 nicht zu einer Ausstellung der Bescheinigung nach § 3 ProstSchG geführt, weil diese von einer anderen Behörde ausgestellt worden ist oder die Prostituierten aus anderen Gründen nach einer ersten Vorsprache nicht wieder gekommen sind.

Zu Frage 1a: 66 Bescheinigungen, ca. 60 Aliasbescheinigungen,

Zu Frage 1b: Solche „Bescheinigungen über Bemühungen“ werden im Heidekreis nicht ausgestellt.

Zu Frage 2: Für 22 Fahrzeuge liegen Anträge auf Erteilung von Erlaubnissen nach § 12 ProstSchG vor. Die Erlaubnisverfahren sind bisher nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2a: Da die Prostitutionsfahrzeuge regelmäßig auf Privatgrund stehen, kann das Parken nach Straßenverkehrsrecht nicht untersagt werden; dies wäre nur im öffentlichen Straßenraum möglich.

Zu Frage 2b: Ob die im Heidekreis aufgestellten Prostitutionsfahrzeuge alle den Mindestanforderungen des § 19 ProstSchG entsprechen, kann erst nach Inaugenscheinnahme aller Fahrzeuge im Rahmen der Erlaubnisverfahren beantwortet werden.

Zu Fragen 3, 3a und 3b:

Eine solche Einschätzung ist hier nicht möglich

Zu Frage 4: Beim Heidekreis angemeldet haben sich ausschließlich weibliche Prostituierte.

Davon im Alter von	18. bis 20 Jahren	3
	20 bis 25 Jahren	15
	25 bis 30 Jahren	18
	30 bis 35 Jahren	10
	35 bis 40 Jahren	12
	40 bis 45 Jahren	5 und
	Älter als 45 Jahre	3

Zu Frage 5 Im Heidekreis angemeldet haben sich ausschließlich weibliche Prostituierte.  
Davon rumänisch 35  
bulgarisch 16  
deutsch 9  
polnisch 4 und  
tschechisch und spanisch je 1.

Zu Frage 6: Eine Person (halbtags)

Zu Frage 6a: Eine Zahl kann nicht genannt werden. Soweit möglich, wird auf die Einhaltung der Kondompflicht bei jeder Inaugenscheinnahme im Rahmen der Erlaubnisverfahren geachtet.

Zu Frage 6b: Im Heidekreis wird nicht so verfahren.

Zu Fragen 7 und 7a:

Hierüber liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.

**TOP 24.**

**Schließung der Sitzung**

**KT 22.03.2019**

Beratungsverlauf:

Vorsitzender R i p k e schließt die Sitzung um 18.50 Uhr.

Manfred Ostermann  
Landrat

Friedrich-Otto Ripke  
Vorsitz

Ulrike Malik  
Protokollführung